



Information

Berufsbild des Raumausstatterhandwerks

Auszug aus der Raumausstattermeisterverordnung vom 18.06.2008

Tätigkeiten:

- Raumsituationen beurteilen, Umsetzungsvorschläge entwickeln und gestalten, insbesondere unter Berücksichtigung stilistischer Merkmale, Funktion sowie Form- und Farbgebung
- Pläne, Skizzen und Entwürfe erstellen und dem Kunden präsentieren
- Untergründe prüfen, bewerten und bearbeiten
- Bodenflächen gestalten und Bodenbeläge verlegen
- Wand- und Deckenflächen gestalten, bekleiden und behandeln
- Polstermöbel instand setzen, Polstermöbel entwerfen und in Kooperation mit anderen Gewerken herstellen, insbesondere unter Berücksichtigung stilistischer, ergonomischer und funktionaler Anforderungen
- Raumdekorationen entwerfen, herstellen und montieren
- Licht-, Sicht- und Sonnenschutz entwerfen, herstellen und montieren

